

Kantonsrat



Art des Vorstosses:

Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit zu prüfen und zu unterzeichnen.

Konkret beinhaltet dieses Engagement folgende Punkte:

- Verwaltungsinterne Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG);
- Überprüfung der Lohngleichheit in der Verwaltung;
- Förderung der Überprüfung der Lohngleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften;
- Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen;
- Teilnahme am Monitoring des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, welches das gemeinsame Engagement bündelt und sichtbar macht.

Begründung

Der öffentlichen Hand kommt in der Förderung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann eine Vorbildfunktion zu. Mit der Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigen Behörden, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen.

Die Charta steht allen Kantonen und Gemeinden zur Unterzeichnung offen. 25 Gemeinden, 13 Kantone und der Bund haben die Charta bereits unterzeichnet. Sie hat keine verbindliche Rechtswirkung. Die Charta empfiehlt jedoch eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards.

Datum: 25. Januar 2018

Urheber/-in:

SP-Fraktion

Ruth Koch-Niederberger

Mitunterzeichnende:

E. Korge

Hicki